



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 13.07.2007 hat der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beschlossen. Dabei hat der Wissenschaftsrat auch einige Empfehlungen ausgesprochen, die von den Ländern zu realisieren sind.

Wird die Landesregierung die vom Wissenschaftsrat am 13.7.2007 beschlossenen Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Schleswig-Holstein umsetzen?

- Wenn, ja. Welche Empfehlungen wird die Landesregierung umsetzen und in welchem Zeitraum?

- Wenn, nein. Warum will die Landesregierung die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht in Schleswig-Holstein umsetzen?

Die Empfehlungen zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Wissenschaftsrats vom 13. Juli 2007 betreffen die Themenfelder

- Nachwuchsrekrutierung und Personalentwicklung
- Modifizierung der Leistungsbewertung
- Work-Life-Balance: Zeitgemäßere Formen von Wissenschaft als Beruf
- Quote und Anreizsysteme.

Die Empfehlungen enthalten zahlreiche sinnvolle Anregungen, Feststellungen und Vorschläge, die sich die Einrichtungen wenden, die in diesem Zusammenhang die eigentlichen Entscheidungskompetenzen haben. Dies sind in Schleswig-Holstein die Hochschulen. Ihnen steht das Berufungsrecht für Professorinnen und Professoren zu, die Berufungsverfahren können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben von den Hochschulen gestaltet werden, die Personalzuständigkeit ist ebenfalls auf die Hochschulen delegiert. Die Landesregierungen sind mit den Empfehlungen lediglich mittelbar aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und Anreize zu setzen, dass die Empfehlungen aufgegriffen werden. Dieser Aufgabe ist die Landesregierung nachgekommen.

Mit der Neufassung des Hochschulgesetzes ist in § 3 Abs. 5 HSG die Aufgabe, sich für eine geschlechtergerechte Hochschule einzusetzen, und Frauen in den Bereichen gesondert zu fördern, in denen sie unterrepräsentiert sind, als gesetzliche Kernaufgabe jeder Hochschule in Schleswig-Holstein verankert worden. Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten ist in § 27 HSG ebenso gesetzlich vorgeschrieben wie ihre Beteiligung in allen Gremien und in Berufungsverfahren (§ 62 Abs. 5 HSG). Die Hochschulen sind ferner verpflichtet, in ihren neu zu fassenden Verfassungen gesonderte Regelungen zum Verfahren der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten festzulegen (§ 3 Abs. 5 Letzter Satz HSG).

Gesichtspunkte der Gender-Gerechtigkeit sind Kriterien, die im Rahmen von Förderprogrammen, bei der Beurteilung von Projektanträgen und auch im Rahmen der Exzellenz-Initiative des Bundes eine wichtige Rolle spielen oder gespielt haben. Die Hochschulen sind sich dieser Bedeutung bewusst. Dies wird zum Beispiel auch durch das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ gewürdigt und bestätigt, das der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuerkannt worden ist.

Im Rahmen des ausgelaufenen Bund-Länder-Programms HWP (Hochschulwissenschaftsprogramm) hat sich das Wissenschaftsministerium durch eine anteilige Finanzierung von Stipendien für Frauen zur Qualifikation für Fachhochschulprofessorinnen insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich eingesetzt. Es wird derzeit geprüft, ob ein entsprechendes Programm wieder aufgelegt werden kann. Darüber hinaus wird das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung neue aufgelegte Professorinnen-Förderprogramm Anlass sein, Anreize für eine Beteiligung zu setzen bzw. eine Beteiligung in den neuen Zielvereinbarungen festzulegen.

Auch im Rahmen der 2 Exzellenzcluster wurde ausdrücklich darauf geachtet, dass die Beteiligung von Wissenschaftlerinnen besonders berücksichtigt wird.

Es ist Aufgabe der Hochschulen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Chancen zur Verbesserung der Chancengleichheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu nutzen. Das für Hochschulen zuständige Ministerium wird bei der Rückmeldung zur Auswertung der laufenden Zielvereinbarungen und bei dem Neuabschluss von Zielvereinbarungen für die Zeit von 2009 bis 2013 das Thema aufgreifen und die aktuelle Situation an der jeweiligen Hochschule und ihre Entwicklung analy-

sieren, mit den Hochschulen Schlussfolgerungen besprechen und künftige Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit vereinbaren.